

Da das Klagerecht des Staatsanwalts neben der Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit auch der Erziehung unserer Bürger zur bewußten und freiwilligen Einhaltung unserer Gesetze dienen soll, können die Bestimmungen über das Mahn- und Säumnisverfahren, falls derartige Bestimmungen in einer künftigen Verfahrensordnung enthalten sein sollten, keine Anwendung finden. Insbesondere wäre ein Versäumnisurteil gegen den Staatsanwalt nicht mit seiner Stellung als Leitungsorgan zu vereinen. Sollte er wider Erwarten säumig sein, dann kann nur auf disziplinarischem Wege gegen ihn vorgegangen werden. Auch ein Versäumnisurteil gegen die dem Prozeß beigetretene Partei wäre ohne Bedeutung, da es ebenfalls dem diesem Prozeß innewohnenden Erziehungsgedanken widerspräche.

Zur Frage der Kostentragung wird vorgeschlagen, daß das Verfahren des Staatsanwalts für diesen kostenfrei ist. Die entstandenen Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten müßten bei einer Rücknahme oder

Abweisung der Klage dem Staatshaushalt zur Last fallen. Inwieweit eine Kostenerstattungspflicht für die beigetretene Partei geschaffen werden sollte, bedarf noch der weiteren Erörterung. Zunächst erscheint es unbillig, ihr eine Kostenpflicht aufzuerlegen.

Als zweckmäßig wird auch die Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung erachtet, die das Gericht verpflichtet, den Staatsanwalt über wichtige anhängige Verfahren zu informieren, um ihn dadurch zur Mitwirkung anzuregen. Eine Verpflichtung zur Mitwirkung wäre z. Z. nicht zu empfehlen. Außerdem müssen die gerichtlichen Entscheidungen auch gegenüber der nicht-beteiligten Partei als der Inhaberin des materiellen Rechts in Rechtskraft erwachsen. Dies wäre schon zur Vermeidung von Unklarheiten erforderlich.

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, daß dem Staatsanwalt zum Zwecke der Durchsetzung seines erstrittenen Urteils das Recht zugesprochen werden muß, die Einleitung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens zu beantragen.

B e r i c h t e

Für die Weiterentwicklung der Staats- und Rechtswissenschaft durch sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Wissenschaftlern und Praktikern

Bericht über Absolvententreffen der Juristischen Fakultäten in Berlin und Jena

I

Am 10. Oktober 1959 wurde von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ein erstes Treffen ihrer Absolventen durchgeführt. Der Dekan der Fakultät, Prof. Dr. Nathan, konnte zu dieser Zusammenkunft, die unter dem Leitgedanken der wechselseitigen Verbindung der Theorie mit der Praxis stand, neben einer bedeutenden Anzahl von ehemaligen Studenten der Juristischen Fakultät mit besonderer Freude Prof. Dr. Spacil von der Karls-Universität Prag sowie den Stellvertreter des Ministers der Justiz, Ranko, begrüßen.

Auf der Tagesordnung dieser Zusammenkunft stand ein Referat des Sekretärs der SED-Parteiorganisation des Lehrkörpers, Dr. Luther, über den neuen Inhalt und die neuen Methoden des Studiums an der Juristischen Fakultät sowie ein Bericht des Studenten Sommer über das studentische Leben, wie es sich unter den neuen Bedingungen zeigt.

Dr. Luther schilderte in seinem Referat, wie sich die Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu einer sozialistischen Fakultät entwickelt. Dabei erläuterte er insbesondere die Bemühungen, die gesamte Arbeit an der Fakultät systematisch mit der marxistisch-leninistischen Theorie zu durchdringen und die Zweispurigkeit in der Forschungs- und Lehrarbeit, die sich in der Gegenüberstellung allgemeiner politischer Aussagen und der dogmatischen Behandlung des Rechts zeigte, zu überwinden. Dabei muß besonderes Gewicht darauf gelegt werden, die Isolierung der Staats- und Rechtsfragen vom täglichen Klassenkampf und von den konkreten Verhältnissen, die notwendigerweise in revisionistischen Entstellungen der Staats- und Rechtsauffassungen mündet, konsequent zu beseitigen.

Deshalb ist das Studium an der Juristischen Fakultät sowohl inhaltlich als auch in seinem methodischen Ablauf geändert worden bzw. wird an seiner Änderung gearbeitet. Am Beginn des Studiums steht heute die große Grundvorlesung: Der Kampf der Volksmassen unter der Führung ihrer kommunistischen Parteien um die Errichtung der Diktatur des Proletariats und den Sieg des Kommunismus. Mit dieser Grundvorlesung, auf der die gesamte weitere Lehrarbeit aufbaut und an deren Vertiefung weiterhin gearbeitet werden muß, bahnt sich eine grundlegende Wende in unserer gesamten wissenschaftlichen Arbeit an.

Es wurden auch neue Wege in der Verbindung des Studiums mit der Praxis beschritten. Die praktischen Einsätze wurden zum festen Bestandteil der theoretischen Ausbildung gemacht und inhaltliche Komplexe für einzelne Studienabschnitte gebildet, weil durch die Komplexbildung eine echte Verbindung des Studiums mit der Praxis gewährleistet ist. Sie sichert, daß das Studium auf theoretische und praktische Probleme konzentriert werden kann, und ermöglicht eine engere wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Lehrkörper und Studenten.

Die praktischen Einsätze unterscheiden sich grundlegend von den bisherigen Praktika. Es geht hier nicht lediglich um das Sammeln von Informationen. Es geht darum, bestimmte theoretische Probleme klar zu erkennen, bestimmte Thesen in der Praxis zu erproben, von der sozialistischen Praxis zu lernen und in der Praxis die Fähigkeiten zur umgestaltenden Tätigkeit zu erwerben. Auch während dieses Abschnitts bleibt die ständige Verbindung zur Universität gesichert, z. B. durch Lehrveranstaltungen und durch die Teilnahme von Angehörigen des Lehrkörpers an diesen Einsätzen.

Es kommt jetzt darauf an, diese Pläne, die noch eine Vielzahl von einzelnen Änderungen enthalten, gemeinsam mit den Studenten zu verwirklichen.

Der Student Sommer berichtete insbesondere darüber, wie sich die Studenten der Juristischen Fakultät in der jüngsten Vergangenheit in das Ringen um die sozialistische Umwälzung in der Forschungs- und Erziehungsarbeit eingeschaltet haben. Hierbei ging er insbesondere auf die Erfahrungen der bisher durchgeführten wissenschaftlichen Studentenzirkel ein, die auf Grund enger Zusammenarbeit zwischen Lehrkörper und Studenten sowie auf Grund der Orientierung auf die Probleme unserer gesellschaftlichen Praxis bedeutende Erfolge erzielen konnten. Künftig soll die wissenschaftliche Mitarbeit der Studenten an der Lösung von Forschungsaufgaben zum festen Bestandteil der studentischen Ausbildung gemacht werden. Hierzu ist allerdings nötig, die Zusammenarbeit zwischen Lehrkörper und Studenten enger als bisher zu gestalten.

Sommer berichtete schließlich noch von den Anfängen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit unter den Studenten, die sich im Aufbau von Lernkollektiven zeigt, ihren besonderen Ausdruck aber in der Tatsache findet, daß eine Studentengruppe, die durch einen Freundschaftsvertrag mit einer Brigade der sozialistischen